

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadtrat Manfred Schubnell (GRÜNE) Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (GRÜNE) Stadträtin Dr. Ute Leidig (GRÜNE) vom: 06.12.2011 eingegangen: 06.12.2011	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	31. Plenarsitzung Gemeinderat 24.01.2012 970 17 öffentlich Dez. 3
Entlastung des kommunalen Haushalts durch das Land		

1. Welche Auswirkungen hat die von der Landesregierung beschlossene Aufstockung der Mittel für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren um insgesamt 315 Millionen € in 2012 für Karlsruhe?

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln für die Kleinkindbetreuung beteiligt sich das Land an den Betriebskosten der Einrichtungen, die von der Stadt Karlsruhe bisher schon als freiwillige Leistung erbracht wurden, bzw. an noch zu schaffenden Einrichtungen.

Nach den Berechnungen des Finanzministeriums Baden-Württemberg wird die Zahlung nach § 29 c Finanzausgleichsgesetz (FAG) für die Kleinkindbetreuung in Tageseinrichtungen für das Jahr 2012 voraussichtlich 17.757.213 € betragen. Dieser Betrag liegt um 12.887.213 € über dem Ansatz des Haushaltsplans 2012. Hiervon muss allerdings ein Minus an Erstattungen von Umlandgemeinden für auswärtige Kinder von rund 500.000 € in Abzug gebracht werden, da die gegenseitige Erstattungsverpflichtung durch die Erhöhung der FAG-Mittel deutlich absinken wird.

2. Mit welchen zusätzlichen Mitteln kann Karlsruhe für den Bereich der Sprachförderung rechnen?

Nach letzten Auskünften aus dem Kultusministerium findet zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunen kein Geldfluss statt. Die finanziellen Zuwendungen werden im Rahmen von Sprachförderprogrammen („Intensive Sprachförderung im Kindergarten“, „Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen“, „Singen, Bewegen und Sprechen“) an die Träger geleistet. Entsprechende Ausführungsbestimmungen vom Land sind noch in Arbeit.

3. Welche zusätzlichen Mittel fließen 2012 für die Schulsozialarbeit?

Ob eine schulbezogene oder stellenbezogene Förderung greifen wird, ist noch nicht bekannt. Nach den derzeit vorliegenden Informationen könnte die Finanzierung mit einem Drittel der Personalkosten auf der Basis von 50.000 € Jahreskosten pro Stelle eine Förderung von rund 16.600 € pro Vollzeitstelle bedeuten. Bezogen auf rund 20,0 Vollzeitstellen in Karlsruhe wäre dies ein zu erwartender Förderbetrag von rund 332.000 €.

4. Welche Entlastung entsteht der Stadt im Jahr 2012 für vom Land übernommene Mittel zur Schülerbeförderung?

Hier liegen lediglich Mitteilungen des Städtetags Baden-Württemberg vor, wonach gemäß § 18 Abs. 3 FAG 20 Millionen € zusätzlich an die Kommunen für die Schülerbeförderung zugewiesen werden sollen. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind noch nicht überschaubar.

5. Welche Perspektiven ergeben sich bei der Kleinkindbetreuung und anderen Maßnahmen durch den „Pakt für Familien“ in den Folgejahren?

Durch den „Pakt für Familien“ ist das Land nach langem Ringen seiner Verpflichtung nachgekommen, im Rahmen des Konnexitätsprinzips die Finanzierung der Kleinkindbetreuung zumindest mitzutragen. Die bislang in Vorleistung durch die Stadt Karlsruhe getragenen Kosten werden reduziert - damit tritt perspektivisch zunächst eine Entlastung des städtischen Haushalts ein. Die künftigen Planungen müssen zeigen, inwieweit diese zusätzlichen Mittel für die Aufwendungen für Betriebskostenzuschüsse ausreichen und darüber hinaus evtl. in die künftige Ausbauplanung der Kleinkindbetreuung fließen können. Da bislang jährlich rund 7,5 Millionen € bereits in den Haushalten 2011 und 2012 veranschlagt waren, sich die Erschließung neuer Projekte jedoch oft als schwierig erweist, muss die weitere Entwicklung abgewartet werden.